

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2005

Nr. 2005/1261

Höhenklinik Allerheiligenberg / Dringende Verbesserung gemäss Abschnitt B, Ziffer 3 der Spitalvorlage VI

1. Ausgangslage

Es wird folgende dringende Verbesserung beantragt:

- Felssanierung nördlich der Klinik

2. Erwägungen

Hinter dem Hauptgebäude der Klinik ist auf einer Länge von ca. 100 m entlang des Therapieweges der blanke Fels ersichtlich. Die Felswand ist sehr steil (65° bis 70°) und 8 bis 10 m hoch.

Am Sonntag, 17. April 2005, ereignete sich ein spontaner Abbruch von Felsmaterial. 8 m³ rutschten über die volle Höhe über die Felswand ab. Nach den Räumungsarbeiten wurde das Gelände durch einen Geologen untersucht und begutachtet. Der Bericht liegt mit Datum vom 17. Mai 2005 vor.

Oberflächlich ist das Gestein stark verwittert und weist offene, bisweilen von Wurzeln durchsetzte Schichten auf. Spontane Felsrutsche, wie im April 2005 erfolgt, sind mit fortschreitender Erosion weiterhin und jederzeit möglich.

Da der ganze Therapieweg nördlich der Klinik als offizieller Wanderweg Richtung Belchenfluh signalisiert ist (gelbe Markierung) und gleichzeitig als Parkplatz des Klinikpersonals genutzt wird, muss die ganze freigelegte Felswand zur Verhinderung von Personen- und Sachschäden dringend gereinigt werden. Die Felssanierung erfolgt durch ein spezialisiertes Team (Arbeit am Seil), welches die Wand auf lockere Steine und Felspartien abtastet und von losem Material befreit. Die Arbeiten werden vom Geologen begleitet und kontrolliert.

Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 45'000.--. Diese unvorhergesehene Massnahme kann mit dem Gebäudeunterhalt/Wartung nicht ausgeführt werden.

Gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI kann der Regierungsrat zur Durchführung dringender Verbesserungen an Bauten und Einrichtungen in bestehenden Spitälern jährlich Kredite bis zur Höhe von gesamthaft 1 Million Franken zulasten des Spitalaufonds bewilligen.

Bei der in Frage stehenden Felssanierung handelt es sich um eine nicht voraussehbare, notwendige und unaufschiebbare Massnahme. Der Ausschuss der Kommission für die Vorbereitung des Vollzugs der Spitalvorlage VI hat das Gesuch um die Kreditbewilligung positiv beurteilt. Da die Voraussetzun-

gen gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI und des RRB Nr. 1392 vom 18. März 1975 erfüllt sind, kann dem Kreditbegehren entsprochen werden.

3. **Beschluss**

Der Höhenklinik Allerheiligenberg wird für die Felssanierung ein Betrag von Fr. 45'000.-- zulasten des Kredites 503000/A60063 Umbauten/Sanierung Spitäler bewilligt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (2) FH/cw

Spitalamt (2)

Amt für Finanzen

Höhenklinik Allerheiligenberg, Verwaltung, 4615 Allerheiligenberg (2)